

III. Nachtragssatzung zur Satzung des Kreises Ostholstein über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung in Ostholstein

Aufgrund der §§ 4 und 42 a und b der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 94) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Ostholstein vom 20.06.2013 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

In § 5 erhalten die Absätze 2 bis 5 folgende Fassung:

- (2) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine erste stellvertretende Vorsitzende bzw. einen ersten stellvertretenden Vorsitzenden sowie eine zweite stellvertretende Vorsitzende bzw. einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende oder eine/ein Stellvertreter/in muss ein Mensch mit Behinderung sein. Die Wahl der oder des Vorsitzenden in der konstituierenden Sitzung leitet das älteste Mitglied, die Wahl der Stellvertretenden leitet die oder der Vorsitzende. Scheidet die oder der Vorsitzende aus, leitet die erste oder der erste Stellvertretende bzw. im Vertretungsfall die zweite oder der zweite Stellvertretende die Wahl der oder des neuen Vorsitzenden.
- (3) Die oder der Vorsitzende, im Vertretungsfall die erste oder der erste Stellvertretende bzw. die zweite oder der zweite Stellvertretende, leitet die Sitzungen des Beirates.
- (4) Scheiden die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterinnen oder die Stellvertreter vor Ablauf der Wahlzeit des Beirates aus ihrem Amt aus, ist unverzüglich eine Ersatzwahl nach § 5 Abs. 2 durchzuführen.
- (5) Der Beirat hat einen Vorstand, der sich aus der oder dem Vorsitzenden und ihren/seinen Stellvertreterinnen/Stellvertretern zusammensetzt. Der oder die Vorsitzende des Beirates und bei Verhinderung die erste bzw. die zweite Stellvertreterin oder der erste bzw. der zweite Stellvertreter führt die Beschlüsse des Beirates aus und vertritt den Beirat nach außen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Eutin, den 25. Juni 2013

Kreis Ostholstein
Der Landrat
In Vertretung

gez. Timo Gaarz
1. Stellvertretender des Landrats